

Beschluss zur Akkreditierung

der Ein-Fach-Studiengänge

- „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)
- „Economics“ (M.Sc.)
- „Wirtschaftswissenschaft“ (B.Sc.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Volkswirtschaftslehre“ (Kernfach) im Studiengang 2FB
- „Wirtschaftswissenschaften“ (Nebenfach) im Studiengang 2FB

an der Universität Osnabrück

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 54. Sitzung vom 17./18.02.2014 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

Ein-Fach-Studiengänge:

1. Die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Economics“ mit dem Abschluss „Master of Science“ sowie „Wirtschaftswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der **Universität Osnabrück** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Im Falle der Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ und „Economics“ handelt es sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2014** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 26./27.08.2013 **gültig bis zum 30.09.2020**.

Fächer im Zwei-Fächer-Modell:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „Volkswirtschaftslehre“ (Kernfach) und „Wirtschaftswissenschaften“ (Nebenfach) im Rahmen des **Zwei-Fächer-**

Bachelorstudiengangs der Universität Osnabrück die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2010) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und die im Verfahren festgestellten Mängel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar sind.

2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um im jeweiligen kombinatorischen Studiengang gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge sowie der Übergang von den Bachelor- in die Masterstudiengänge werden von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.11.2014** anzuzeigen.

Auflagen:

1. Die Beschreibung des Moduls „Wirtschaftsethik“ muss transparent formuliert werden.
2. Die Prüfungsordnung muss rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2010.

Zur Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Diploma Supplements sollten die Ziele und Lernergebnisse des Studiums und die in Osnabrück vorhandenen Schwerpunkte transparenter ausweisen.
2. Die Lehre im Bereich Wirtschaftsinformatik sollte stärker mit der Wirtschaftswissenschaft verzahnt werden.
3. Angesichts der fundamentalen Umstellung in der Prüfungsorganisation sollten zur Qualitätssicherung die Maßnahmen zur modulspezifischen Verfolgung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern intensiviert werden.
4. Das Konzept der rechtswissenschaftlichen Module sollte nach Möglichkeit dahingehen verändert werden, dass ein Abschluss mit einer kompetenzorientierten Prüfung vorgesehen wird.

Im Hinblick auf mögliche Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als ganze betreffen, behält die Akkreditierungskommission sich eine Beschlussfassung vor, bis die Gutachten der Gutachtergruppen für die Fächerpakete vorliegen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der 1-Fach-Studiengänge

- „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)
- „Economics“ (M.Sc.)
- „Wirtschaftswissenschaft“ (B.Sc.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Volkswirtschaftslehre (Kernfach)“ im Studiengang 2FB
- „Wirtschaftswissenschaften (Nebenfach)“ im Studiengang 2FB

Begehung am 06./07.11.2013

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Christian Bauer	Universität Trier, Fachbereich IV, Volkswirtschaftslehre
Prof. Dr. Jochen Hundsdorfer	Freie Universität Berlin, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, Institut für Betriebswirtschaftliche Prüfungs- und Steuerlehre
Prof. Dr. Hermann Locarek-Junge	Technische Universität Dresden, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Finanzwirtschaft und Finanzdienstleistungen
Dipl. Kfm. Heinrich Dreyer	selbstständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Bad Münde (Vertreter der Berufspraxis)
Torsten Klein	Technische Universität Braunschweig (studentischer Gutachter)
Koordination: Kevin Kuhne, M.A.	Geschäftsstelle AQAS e. V., Köln



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2010.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Osnabrück beantragt die Akkreditierung
der 1-Fach-Studiengänge

- „Betriebswirtschaftslehre“ (M.Sc.)
- „Economics“ (M.Sc.)
- „Wirtschaftswissenschaften“ (B.Sc.)

sowie der Teilstudiengänge

- „Volkswirtschaftslehre (Kernfach)“ im Studiengang 2FB
- „Wirtschaftswissenschaft (Nebenfach)“ im Studiengang 2FB

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 13./14.05.2013 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Für die zu reakkreditierenden Programme, bei denen die Akkreditierungsfrist zum 30.09.2013 auslief, wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2014 ausgesprochen. Am 06./07.11.2013 fand die Begehung am Hochschulstandort Osnabrück durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Universität Osnabrück berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 (Teil-)Studiengangübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Universität Osnabrück gliedert sich in zehn Fachbereiche, auf die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 11.000 Studierende in 177 Studiengängen verteilen. Ein Viertel verfolgt dabei ein Studium auf ein Lehramt. Als leitende Maximen werden interdisziplinäre Kooperation und wissenschaftliche Exzellenz angesehen. Die Lehrerausbildung wird ebenfalls als wesentliches Profilelement genannt. Die Universität Osnabrück bietet jeweils eigenständige gestufte Studienstrukturen für das Lehramt an Gymnasien, berufsbildende Schulen und für Grund-, Haupt- und Realschulen an. Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit verfügt die Universität Osnabrück seit 2009 über ein Gleichstellungskonzept.

Zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wurde in allen Studiengängen ein Professionalisierungsbereich eingerichtet, der spezifisch auf das jeweils angestrebte Berufsfeld vorbereiten soll. Für die lehramtsbezogenen Studiengänge sind in diesem Segment Propädeutika und Bildungswissenschaften situiert.

Alle kombinatorischen Bachelorstudiengänge haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern, die Masterstudiengänge für das Lehramt an Gymnasien und berufsbildende Schulen haben eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die Masterstudiengänge für die Lehramter an Grundschulen und Haupt- und Realschulen hatten zum Zeitpunkt der Antragstellung eine Regelstudienzeit von zwei Semestern, landesweit geplant ist eine Erweiterung auf vier Semester.

Der **2-Fächer-Bachelorstudiengang** (2FB) soll zum direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt, ein fachwissenschaftliches Master- oder ein Lehramts-Masterstudium qualifizieren. Das Bachelorprogramm kann als Hauptfach-/Nebenfach-Modell (84 LP/42 LP) oder mit zwei Fächern gleichen Umfangs (Kernfächer, jeweils 63 LP) absolviert werden. Neben den zwei zu studierenden Fächern gibt es einen dritten Studienbereich, den so genannten Professionalisierungsbereich, der 28 LP umfasst und entweder der Berufsvorbereitung, der Vertiefung der Fachwissenschaft oder der Lehramtspropädeutik dienen soll.

Für das „Lehramt an Grundschulen“ werden der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Grundschulen“**, für das „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Bachelorstudiengang **„Bildung, Erziehung und Unterricht“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an Haupt- und Realschulen“**, für das „Lehramt an Gymnasien“ der **„2-Fächer-Bachelorstudiengang“** (siehe oben) und der Masterstudiengang **„Lehramt an Gymnasien“** sowie für das „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Bachelorstudiengang **„Berufliche Bildung“** und der Masterstudiengang **„Lehramt an berufsbildenden Schulen“** absolviert.

Im Rahmen des Professionalisierungsbereiches belegen die Studierenden ein **Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL)**, welches je nach Schulform in seinem Umfang variiert. Das Kerncurriculum wurde im Rahmen der Modellbetrachtung begutachtet. Es ist so konzipiert, dass damit die angestrebten Ziele erreicht werden können und die einschlägigen politischen Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften der Kultuserministerkonferenz“ und der „Verordnung über die Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen“, erfüllt werden. Die Module und das Prüfungssystem entsprechen den für die Akkreditierung relevanten Vorgaben.

Der viersemestrige **Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“** umfasst 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer (Major/Minor mit 48/12 LP bzw. Kernfächer jeweils 30 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-Gy, 21 LP), die Fachpraktika (14 LP), die mündliche Abschlussprüfung (5 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Das Studium des **Bachelorstudiengangs „Bildung, Erziehung und Unterrichts“** (BEU) teilt sich auf zwei Unterrichtsfächer (jeweils 50 LP), das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-BEU, 54 LP), die Praktika (14 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) auf.

Das Studium der **Masterstudiengänge „Lehramt an Grundschulen“ (G) und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (HR)** umfasst künftig 120 LP, die sich auf zwei Unterrichtsfächer 12 LP, das Kerncurriculum Lehrerbildung (KCL-G bzw. KCL-HR, 24 LP), die Praxisphase (34 LP), das Masterkolloquium (3 LP) und die Masterarbeit (20 LP) verteilen.

Der **Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“** umfasst 180 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (95 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (42 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (21 LP), die allgemeinen schulpraktischen Studien (10 LP) und die Bachelorarbeit (12 LP) verteilen. Je nach Teilstudiengang schließt er mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ oder „Bachelor of Arts“ ab.

Das Studium im **Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“** umfasst 120 LP, die sich auf eine berufliche Fachrichtung (30 LP), ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach (30 LP), die Berufs- und Wirtschaftspädagogik (25 LP), die speziellen schulpraktischen Studien (10 LP), die Masterarbeit (20 LP) und die mündliche Abschlussprüfung verteilen.

Das Modell der gestuften Studiengänge an der Universität Osnabrück wurde im Rahmen der Modellbetrachtung als wohlüberlegt konzipiert, reflektiert eingeführt und sinnvoll weiterentwickelt beurteilt. Die Zielsetzungen der einzelnen kombinatorischen Studiengänge sind nachvollziehbar und angemessen. Die Festlegungen, die auf Modellebene für die lehrerbildenden Studiengänge getroffen werden, entsprechen den einschlägigen Vorgaben aus Bundes- und Landesebene.

Die curriculare Struktur der verschiedenen kombinatorischen Studiengänge ist nach dem Urteil der Gutachtergruppe nachvollziehbar und übersichtlich dokumentiert. Der Bereich der allgemeinen Schlüsselkompetenzen sieht eine ausgewogene Mischung von additiven Angeboten und einer an Fachinhalte angebotenen Vermittlung vor.

Die Gutachtergruppe konstatierte, dass die Hochschule ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit besitzt, das auf alle zu akkreditierenden Studiengänge Anwendung findet. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sind im Modell angelegt.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die Universität Osnabrück verfügt über verschiedene zentrale Einrichtungen, die organisatorische Aspekte von Lehre und Studium unterstützen. Um weitgehende Überschneidungsfreiheit in häufigen und Überschneidungsarmut in seltenen Studienkombinationen gewährleisten zu können, wird ein hohes Maß an Flexibilität in den Studiengängen selbst angestrebt. Zudem sind koordinierende Maßnahmen und Regelungen vorgesehen, die die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar regeln. Verschiedene Koordinationsaufgaben übernimmt im Fall der lehramtspezifischen Studiengänge das Zentrum für Lehrerbildung.

An Angeboten für die Information, Betreuung und Beratung der Studierenden existiert eine Vielzahl von Einrichtungen, die auch die Erfordernisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen berücksichtigt, bspw. im Falle des Studiums mit Kind.

Die Prüfungsverwaltung an der Universität Osnabrück ist den Prüfungsämtern der Fachbereiche, bzw. dem Mehr-Fächer-Prüfungsamt PATMOS übertragen. Eine Stabsstelle koordiniert die Zuständigkeiten und Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Ämtern. Die Prüfungen finden semesterbegleitend statt.

Im Rahmen der Modellbetrachtung wurde festgestellt, dass die Zuständigkeiten für Lehre und Studium auf der Modellebene klar geregelt sind. Die Angebote zur Information, Beratung und Betreuung der Studierenden, insbesondere auch für Studierende in besonderen Lebenslagen, sind vielfältig und bedarfsgerecht.

Der Nachteilsausgleich ist für Studierende mit Behinderung nach § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die allgemeine Prüfungsordnung ist juristisch geprüft und veröffentlicht. Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die Universität Osnabrück hat für alle Studienprogramme Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, die die Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen, sowie für außerhalb der Hochschule erbrachte Leistungen.

1.3 Qualitätssicherung

Die Universität Osnabrück nutzt verschiedene Evaluationsverfahren, deren Ergebnisse über hochschulinterne Zielvereinbarungen Berücksichtigung bei der Ressourcenverteilung finden sollen. Sie beteiligt sich an einem Verbundprojekt verschiedener Universitäten zum Ausbau ihrer internen Strukturen und zur Vorbereitung auf eine Systemakkreditierung. Dem Konzept liegt ein Regelkreis zugrunde, der in fünfjährigen Intervallen das gesamte Leistungsspektrum eines Fachbereiches prüfen soll.

Die erste Ebene dieses Konzeptes bilden flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluationen durch Studierende. Als zweites Element sind Absolventenstudien angedacht. Hierbei kooperiert die Universität Osnabrück mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (IN-CHER). In dritter Instanz sind hochschulübergreifende Evaluationen der Fachbereiche vorgesehen.

Das Qualitätssicherungssystem der Hochschule für Studium und Lehre wurde bei der Modellbetrachtung als geeignet befunden, die Stärken und Schwächen der zu akkreditierenden Studienprogramme zu identifizieren und deren gezielte Weiterentwicklung auf der Grundlage qualitativer und quantitativer Daten zu ermöglichen. Die Zielvereinbarungen erschienen als geeignetes Mittel zur Steuerung und zum Interessenausgleich zwischen zentraler und dezentraler Ebene. Neben den formalisierten Maßnahmen wurden die Möglichkeiten der direkten Rückmeldung und der Einbezug der Studierenden in Entscheidungsprozesse positiv hervorgehoben.

Die Universität Osnabrück bietet hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten und andere geeignete Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrende an.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studienprogramme im Fach Wirtschaftswissenschaften

2.1.1 Profil und Ziele

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften wurde im Herbst 1978 gegründet und befand sich im Zeitraum von 2005 bis 2011 in einer Phase des Generationenwechsels, die als Möglichkeit zur strukturellen Neuausrichtung und Profilschärfung genutzt wurde: 11 von 15 dauerhaften Professuren wurden neu besetzt. Unter anderem aus diesen strategischen Gesichtspunkten werden die vorliegenden Studiengänge mit Veränderungen zur Reakkreditierung beantragt. Alle Studiengänge sollen sich jetzt direkt am Profil des Fachbereiches orientieren.

Die Zulassung in die Studiengänge wird über eine eigens dafür erlassene Ordnung geregelt. In den Bachelorstudiengängen sieht sie vor allem ausreichende Sprachkenntnisse vor, bspw. Englisch auf Niveau B2. Für die Masterstudiengänge werden daneben auch fachliche Vorkenntnisse verlangt, die über Mindestgrenzen an Leistungspunkten in bestimmten Fachgebieten definiert sind. Als Numerus Clausus ist ein Schnitt von 3,0 vorgesehen und nötigenfalls kann ein internes Auswahlverfahren zur Vergabe der Studienplätze durchgeführt werden. Die Bewerberzahlen wuchsen zwischen Wintersemester 2007/8 und Wintersemester 2012/13 im Durchschnitt an.

Der Fachbereich unternimmt verschiedene Bemühungen, die Internationalisierung zu befördern. Hierunter fallen verschiedene Kooperationsabkommen mit 18 Hochschulen in zehn Ländern, explizite Regelungen in den Prüfungsordnungen über Maximalkontingente an anrechenbaren Leistungspunkten in den unterschiedlichen Studienphasen, die Etablierung von Modulen für am Fachbereich nicht vorhandene, für die Studierenden aber sinnvolle Module und eine „best-practice“-Sammlung bereits anerkannte Module anderer Hochschulen. § 21 der Prüfungsordnungen regelt zudem die Anerkennung auf Basis der Lissabon-Konvention. Verschiedene Lehrangebote werden vollständig in englischer Sprache realisiert, viele Veranstaltungen sollen explizit international relevante Zusammenhänge thematisieren. Zwischen Wintersemester 2009/10 und Wintersemester 2012/13 haben in den gestuften Studiengängen des Fachbereiches 127 Studierende einen Auslandsaufenthalt in ihren Studienablauf integrieren können, im gleichen Zeitraum wurden 91 Studierende aufgenommen.

Alle Studiengänge am Fachbereich sollen das Theorien- und Modellbewusstsein der Studierenden schulen und den verantwortungsvollen Umgang mit Wissen befördern. Auf diesem Weg soll zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigt und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden vorangetrieben werden.

Die **Bachelor(teil-)studiengänge** haben zum Ziel, eine breite Grundlagenausbildung in den Bereichen Methoden sowie Betriebs- und Volkswirtschaftslehre zu legen, bevor in einer Spezialisierungsphase von den Studierenden eigene Schwerpunkte gesetzt werden können. Sie haben in unterschiedlich starker Ausprägung mathematische, statistisch-ökonomische, rechtliche und wirtschaftsinformatische Inhalte zum Gegenstand. Je nach Ausprägungsform kann im Ein-Fach-Studiengang der Zusatz zum Titel „mit Schwerpunkt in Betriebswirtschaftslehre“ oder „mit Schwerpunkt in Volkswirtschaftslehre“ ausgewiesen werden.

Der **Masterstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“** soll dieses Kompetenzprofil um analytische Kompetenzen hinsichtlich strategischer Interaktionen, um Fähigkeiten der Datenaufbereitung und um Schlüsselkompetenzen für Führungstätigkeiten ergänzen. Er bietet zudem die Möglichkeit, die Bereiche Accounting oder Wirtschaftsinformatik stärker zu vertiefen und über einen Zusatz zum Titel auszuweisen.

Im **Masterstudiengang „Economics“** wird der Fokus auf die Vermittlung eines breiten volkswirtschaftlichen Methodenspektrums gelegt, wobei auch für die Anwendung der Methoden und Modelle auf wirtschaftspolitische Fragestellungen qualifiziert werden soll. Darüberhinaus kann der

Zusatz „mit dem Schwerpunkt Empirical Economics“ ausgewiesen werden, wenn dieses Profil im Studienverlauf geschärft wurde.

Die Veränderungen an den einzelnen Studiengängen umfassen Anpassungen von Prüfungsmodalitäten bis hin zur Änderung des Zuschnitts von Modulen. Die wesentlichen Gegenstände der einzelnen Curricula wurden jedoch nicht berührt.

Bewertung:

Die Profile der Studiengänge weisen eine wissenschaftliche Orientierung auf: Die Schulung des Theorien- und Modellbewusstseins der Studierenden und der verantwortungsvolle Umgang mit Wissen stehen im Vordergrund aller Studiengänge. Dieses Profil passt glaubwürdig zu der Ausrichtung der Fakultät. Die Studiengangskonzepte und die Modulkombinationen orientieren sich an den definierten Qualifikationszielen. In den Studiengängen werden fachliche Aspekte behandelt und fachliche und methodische Kompetenzen vermittelt. Daneben bieten die Studiengänge den Studierenden die Möglichkeit, überfachliche Aspekte zu erkennen, generische Kompetenzen zu erwerben, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und die Fähigkeit zum gesellschaftlichen Engagement zu erwerben. Die Bachelorprogramme sind berufsqualifizierend. Insbesondere die Masterprogramme vermitteln eine wissenschaftliche Befähigung. Die Lehr- und Lernformen sind den Qualifikationszielen angemessen. Beim Diploma Supplement sollte noch mehr Wert auf Transparenz bezüglich des Ausweises der Ziele des Studiums und der in Osnabrück vorhandenen Schwerpunkte gelegt werden (Monitum 3). Auch sollten alle Lehrimporte und -exporte, ob im Rahmen von Nebenfächern oder freien Wahlbereichen, im Rahmen der Lehrverflechtungsmatrix gespiegelt werden, um Beeinträchtigungen der Lehrqualität vorzubeugen (Monitum 6).

Seit der Erstakkreditierung wurde das Profil der Studiengänge geändert. Anstelle des Masterprogramms „Applied Economics“ wird nun das Masterprogramm „Economics“ mit der Möglichkeit eines Majors in „Empirical Economics“ angeboten. Anstelle der Masterprogramme „Accounting & Management“ und „Accounting & Economics“ wird nun ein Masterprogramm in „Betriebswirtschaftslehre“ mit der Möglichkeit eines Majors in „Accounting“ oder „Wirtschaftsinformatik“ angeboten. Diese Änderungen betreffen auch die Studieninhalte, aber mehr noch die Benennungen der Studiengänge. Sie sind nachvollziehbares Ergebnis des Qualitätsmanagements, insbesondere durch systematische Aufnahme von Rückmeldungen der Absolventinnen und Absolventen und der Praxis. Gleiches gilt für die Prüfungsorganisation (z.B. Wegfall der Pflichtanmeldungen in den ersten vier Semestern der Bachelorstudiengänge). Angesichts dieser erheblichen Umstellung in der Prüfungsorganisation sollten zur Qualitätssicherung die Maßnahmen zur modulspezifischen Verfolgung von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern intensiviert werden (Monitum 5).

Die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge sind verständlich formuliert und öffentlich zugänglich. Sie definieren notwendiges Vorwissen, um ein Studium im jeweiligen Studiengang erfolgreich abschließen zu können. Die Auswahlverfahren verwenden geeignete Kriterien. Die Anerkennungsregeln für Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, entsprechen der Lissabon-Konvention. Mobilitätsfenster sind curricular eingebunden (s.u.).

2.1.2 Qualität der Curricula

Die Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften setzen sich aus Modulen zusammen, für die in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte, in Einzelfällen auch 8 oder 12 Leistungspunkte vergeben werden.

Der **Ein-Fach-Bachelorstudiengang** „Wirtschaftswissenschaft“ umfasst 180 Leistungspunkte in sechs Semestern. Seine Grundstruktur sieht insgesamt drei Phasen für jeweils ein Studienjahr vor: eine Assessmentphase, eine Orientierungsphase und eine Spezialisierungsphase.

Die Assessmentphase dient dabei der Grundlagenausbildung. Hier werden Kompetenzen in Feldern wie Mathematik, Statistik oder auch Buchführung vermittelt, bevor in der Orientierungsphase weiterführende Kenntnisse und Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen der Wirtschaftswissenschaften zum Gegenstand erhoben werden. Diese umfassen bspw. Marketing, Unternehmensführung oder wissenschaftliches Arbeiten.

Für die Spezialisierungsphase sind schließlich fünf Wahlpflichtmodule zur individuellen Profilbildung vorgesehen, aus der auch die 10 Leistungspunkte umfassende Bachelorarbeit erwachsen soll. In diesem Rahmen sind auch verschiedene Anknüpfungspunkte zu einem Übergang in den Beruf möglich.

Als Mobilitätsfenster wird das fünfte Semester empfohlen.

Die **Bachelorteilstudiengänge** entsprechen der Struktur der Assessment und Orientierungsphase weitgehend. Sie bieten jedoch insgesamt weniger Raum für eigenständige Spezialisierung (Kernfach Volkswirtschaftslehre) bzw. gehen inhaltlich nicht über den Bereich der Grundlagen und einführender Kenntnisse hinaus (Nebenfach Wirtschaftswissenschaft).

Der **Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“** umfasst 120 Leistungspunkte in vier Semestern. 20 Leistungspunkte sind für einen Pflichtbereich vorgesehen, 80 für einen Wahlpflichtbereich und 20 für die Masterarbeit am Ende des Studiums.

Der Pflichtbereich beinhaltet ein Modul zu grundlegenden Forschungsmethoden der Wirtschaftswissenschaften und fortgeschrittener Ökonometrie sowie ein Modul zu für Accounting und Management relevanten Rechtsgebieten. Außerdem müssen 10 Leistungspunkte des Wahlpflichtbereiches für ein Modul zum Erwerb von Präsentationskompetenz und zur Vorbereitung auf selbstständige wissenschaftliche Arbeit aufgewendet werden.

Der übrige Wahlpflichtbereich setzt sich nach Wahl der Studierenden aus den Bereichen Accounting, Economics, Management, Methoden, Wirtschaftsinformatik, Schlüsselkompetenzen, Recht oder einem Nebenfach zusammen.

Für den **Masterstudiengang „Economics“** werden ebenfalls 120 Leistungspunkte in vier Semestern vergeben. Der Pflichtbereich umfasst hier jedoch 30 und der Wahlpflichtbereich 70 Leistungspunkte.

Im Pflichtbereich sind hier anstelle der fortgeschrittenen Ökonometrie vertiefte entscheidungs- und spieltheoretische Kenntnisse vermittelt und die Rechtskenntnisse auf den Bereich Economics fokussiert. Zudem müssen alle Studierenden ein Projektseminar belegen, das weiterführend für eigenständige wissenschaftliche Arbeit vorbereiten soll und einen empirischen Schwerpunkt haben kann. Alle weiteren Regelungen, auch zum Wahlpflichtbereich, gelten analog.

Bewertung:

Die vorliegenden Studiengänge und Teilstudiengänge orientieren sich klar am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und vermitteln über die jeweils vorgesehenen Module in angemessener Weise fachliche und methodische Kompetenzen. Auch für allgemeine Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen sind spezifische Formate vorgesehen. Das Modulhandbuch ist weitgehend transparent dokumentiert. Diesbezüglich und darüber hinaus gibt es nach Ansicht der Gutachtergruppe jedoch noch einige erwähnenswerte Punkte.

So kann bspw. die Kombination verschiedener 5 Leistungspunkte umfassender Module zu 10 Leistungspunkte umfassenden Modulen aus didaktischen Gründen wie auch zur Reduktion der Prüfungsbelastung sinnvoll sein, wenn die Kombination hinsichtlich der Themen und Hintergründe der Lehrkräfte passgenau ist. Besonders die grundlegenden Module im Bereich der Makroökonomie sollten hierfür in Betracht gezogen werden. Die Studierenden haben einige Modulprüfungen als sehr fordernd beschrieben, was zu einem Unterlaufen des sinnvollen Studienablaufplanes

führen kann. Wenn eine Reduzierung der Prüfungslast gewünscht ist, um dem entgegenzuwirken, sollten zunächst das erwähnte Feld in Betracht gezogen werden (Monitum 7).

Des Weiteren sollte die Lehre im Bereich Wirtschaftsinformatik stärker mit der Wirtschaftswissenschaft verzahnt werden (Monitum 4). Die Gutachtergruppe gewann im Rahmen der Gespräche den Eindruck, dass hier in weit höherem Maße Bezugnahme der einzelnen Felder aufeinander möglich wäre.

In den Modulen zu rechtswissenschaftlichen Themenfeldern sind primär Formate nach dem Muster von „Sitzscheinen“ vorgesehen. Diese bieten nach Dafürhalten der Studierenden einen recht geringen Mehrwert und sollten daher nach Möglichkeit durch Module mit kompetenzorientierter Prüfung ersetzt werden (Monitum 8).

Darüber hinaus muss die Modulbeschreibung des Moduls „Wirtschaftsethik“ transparenter formuliert werden. In der vorliegenden Fassung waren die Intentionen und Ausgestaltung dieses Moduls nur schwer aus den Angaben ableitbar (Monitum 1).

Positiv hervorzuheben ist der Anteil englischsprachiger Veranstaltungen in den Bachelor(teil-)studiengängen und die eigenständige empirische Arbeit im Masterstudium.

2.1.3 Studierbarkeit (fachspezifische Aspekte)

Die Organisation und Planung des Lehrbetriebs ist zwischen Studiendekan und Studienkommission aufgeteilt. Eine eigens zur Koordination dieses Prozesses eingerichtete Stelle ist begleitend und beratend tätig. Die Verantwortung für das Prüfungswesen obliegt den Modulverantwortlichen.

Es stehen verschiedene zentrale und dezentrale Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Für fachspezifische Probleme sollen die Lehrenden während Sprechstunden und per E-Mail verfügbar sein. In den ersten vier Semestern der Bachelorstudiengänge werden verstärkt Tutorenprogramme eingesetzt, die durchschnittlich Gruppengrößen von 20 Studierenden erzielen.

An Lehrformen sind Vorlesungen, Tutorien, Übungen und Seminare vorgesehen. Im Bereich Wirtschaftsinformatik wird teilweise auch auf blended-learning-Veranstaltungen zurückgegriffen. Laut Fachbereich kann durch ein festes Zeitraster für die Lehrveranstaltungen eine weitgehende Überschneidungsfreiheit des eigenen Angebotes gewährleistet werden. Bezüglich des Angebotes anderer Fächer wird der Weg über individuelle Beratung und Lösungen gewählt.

Als Prüfungsform ist im Regelfall die Klausur vorgesehen, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und ggf. ein Studienprojekt finden aber ebenfalls Berücksichtigung. Die konkrete Organisation des Prüfungsbetriebes erfolgt EDV-basiert nach einem hauseigenen Muster, das größtmögliche Studierendenfreundlichkeit und Überschneidungsfreiheit gewährleisten soll.

Evaluationen des Workloads im Wintersemester 2010/11 und Sommersemester 2012 haben keine Überschreitungen der veranschlagten Arbeitslast festgestellt.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung:

Nach Auffassung der Gutachter sind die Verantwortlichkeiten für die angebotenen Studiengänge sowie die Teilstudiengänge klar geregelt. Für die Planung und Organisation sowie die Weiterentwicklung der Studiengänge dieses Bündels ist eine Studienkommission mit einem Studiendekan verantwortlich. Der Studiendekan wird durch eine Studiengangskordinatorin unterstützt. Die Gesamtverantwortung für die Durchführung der Prüfungen trägt der Prüfungsausschussvorsitzende. Für die Modulprüfungen wird diese von den Modulverantwortlichen wahrgenommen.

Das Lehrangebot ist nach Meinung der Gutachter inhaltlich und organisatorisch auf einander abgestimmt.

Den Studierenden stehen in ausreichendem Maße Angebote zur Information und Orientierung zur Verfügung. Sie bewerten die von der Hochschule ausgegebenen Materialien als sehr hilfreich. Für Rückfragen der Studierenden stehen die Lehrenden jederzeit zu Verfügung. Die Gutachter würdigen diese positive Aussage der Studierenden zum Betreuungsverhältnis. Nach Ansicht der Gutachter sind ausreichende fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote auf Studiengangsebene vorhanden.

Die Studierenden berichten, dass sie die Arbeitsbelastung als grundsätzlich angemessen wahrnehmen. Die Gutachter stellen fest, dass anhand der von der Hochschule vorgelegten Daten zum Workload die Arbeitsbelastung für die Studierenden akzeptabel ist.

Die Prüfungsdichte halten die Gutachter für angemessen. Falls eine Entlastung von der Anzahl der Prüfungen von der Hochschule gewünscht ist, empfiehlt die Gutachtergruppe die grundlegenden Module der Makroökonomie zusammenzufassen (Monitum 7).

Aufgrund der Erfahrungen mit den vorliegenden Studiengängen nimmt die Hochschule gegenüber der Erstakkreditierung Änderungen in der Prüfungsorganisation mit der Reakkreditierung vor. Diese können von den Gutachtern nur bedingt beurteilt werden, da noch keine Studierende nach der geänderten Struktur studieren. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, dass im Rahmen der Qualitätssicherung die Maßnahmen zur Überprüfung der Studierbarkeit auf Modulebene in Hinblick auf Studienabbrechern intensiviert werden (Monitum 5).

Die Gutachter stellen fest, dass die geänderte Prüfungsordnung noch nicht einer Rechtsprüfung unterzogen und auch noch nicht veröffentlicht worden ist (Monitum 2). Ausreichende Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in der Prüfungsordnung. Studienverlaufspläne sind auf der Webseite des Fachbereiches öffentlich einsehbar.

Das Diploma Supplement könnte nach Ansicht der Gutachtergruppe noch transparenter über die Ziele und Lernergebnisse des Studiengangs Auskunft geben. Die in Osnabrück vorhandenen Schwerpunkte könnten noch deutlicher herausgearbeitet werden (Monitum 3).

Die Gutachter stellen fest, dass das Modulhandbuch akzeptabel ist. Allerdings muss die Modulbeschreibung des Moduls Wirtschaftsethik in Bezug auf die Aussagekräftigkeit überarbeitet werden (Monitum 1).

2.1.4 Berufsfeldorientierung

Um die Studierenden schon frühzeitig mit den Anforderungen der Praxis vertraut zu machen, versuchen die Lehrenden auf verschiedene Weise Praxiselemente in die Lehrveranstaltungen zu integrieren. Dies erfolgt bspw. in Form von Praxisvorträgen, Fallstudienseminaren in Zusammenarbeit mit Unternehmen oder Abschlussarbeiten in der Praxis.

Der **Bachelorstudiengang** „Wirtschaftswissenschaft“ soll je nach gewählter Schwerpunktlinie unterschiedliche Möglichkeiten für spätere berufliche Tätigkeit bieten. Wird die Richtung „Betriebswirtschaftslehre“ gewählt, kommen Tätigkeiten in den Rechnungswesen-, Finanz- oder Controllingabteilungen von Unternehmen, in Banken und Versicherungen oder in Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- oder Unternehmensberatungsgesellschaften in Frage. Für den Schwerpunkt „Volkswirtschaftslehre“ sind als spätere Arbeitgeber vor allem Forschungs- und Bildungseinrichtungen, politische und politiknahe Institutionen oder Wirtschaftsverbände und Wirtschaftskammern intendiert, beratende Tätigkeiten werden aber auch in Betracht gezogen.

Die Zielfelder der **Masterstudiengänge** entsprechen diesen beiden Profilen in ihrer jeweiligen Ausprägung. „Betriebswirtschaftslehre“ soll aber in größerem Maße auf Führungspositionen vor-

bereiten, während „Economics“ neben verschiedenen Forschungsinstitutionen durch verschiedene zweisprachige Lehrangebote auch internationale Organisationen anvisiert.

Bewertung:

Ein Übergang vom Studium in die Berufspraxis ohne eine Eingewöhnungsphase ist nicht vorstellbar, und so etwas hat es nie gegeben (auch jeder Arbeitsplatzwechsel erfordert eine Eingewöhnungsphase). Es geht daher letztlich hier um die Frage, ob der Berufseinstieg nach dem Studium in angemessener Zeit mit der erforderlichen Qualität erfolgen kann.

Jeder Berufseinstieg erfordert von der einsteigenden Person, dass sie sich spezifisch an die individuellen Praxisbelange anpassen muss. Für eine potentielle Bewerbungssituation sollten nach Meinung der Gutachtergruppe die Diploma Supplements der vorliegenden Studiengänge die Studieninhalte und –ziele detaillierter beschreiben (möglichst Verwendung von eindeutigen Begriffen), da sonst möglicherweise falsche inhaltliche Vorstellungen bei den Gesprächspartnern hervorgerufen werden könnten (Monitum 3).

Die Gutachtergruppe ist sich darüber einig, dass sich die Inhalte der Studiengänge in den Wirtschaftswissenschaften in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur aufgrund des wissenschaftlichen Fortschritts, sondern auch wegen des Setzens anderer Akzente und Schwerpunkte grundlegend verändert haben. Die vorgelegten Studiengangskonzepte erscheinen insgesamt schlüssig und zeitgemäß. Vor allem bieten sie den Rahmen und die Basis, sich auch fachverwandte Gebiete zügig und ggf. selbst zu erarbeiten. Ein besonderer Vorteil der Studiengangskonzepte wird in der Betonung auf gute englische Sprachkenntnisse (Level B2) und in der erwünschten Auslandserfahrung durch Praktika oder Auslandssemester gesehen.

Während früher – insbesondere im Fach Betriebswirtschaftslehre – eher eine in der Tendenz zu generalistischer fachlicher Ausbildung anzutreffen war, sind die heutigen Studienmöglichkeiten vielfältiger und flexibler und führen schneller zu einer Spezialisierung auf hohem Niveau unter teilweisem Verzicht auf eine breitere Wissensbasis. Gleichwohl wird auch grundlegenden Praxisbedürfnissen (z.B. Buchführung usw.) Rechnung getragen.

Die Spezialisierung wirkt sich für den Berufseinstieg vor allem dann unmittelbar förderlich aus, wenn genau dieses Spezialwissen (z.B. empirische Recherchefähigkeit) auch verlangt wird. Soweit der Berufseinstieg eher Breitenwissen abverlangt, sind die Studienabgänger von ihrer Ausbildung her (gutes Training in Recherchearbeit) aber auch gut vorbereitet, sich eine breitere Wissensbasis in zeitlich angemessenem Rahmen anzueignen. Einige Kenntnisse in Breitenfächern werden jedoch ohnehin in den Anfangssemestern vermittelt, so dass eine solide Plattform zur Wissensvertiefung vorliegt.

Die befragten hauptamtlich Lehrenden gehen davon aus, dass die Absolventinnen und Absolventen in deutlich weniger als vier Monaten in der Berufspraxis vollumfänglich Fuß fassen können. Die Gutachtergruppe teilt diese Auffassung (verstärkt insbesondere durch eine längere Gesprächsrunde mit den Studierenden).

Nach Sichtung der Unterlagen der zu begutachteten Studiengangskonzepte und den einzelnen vertiefenden und klarstellenden Gesprächsrunden geht die Gutachtergruppe davon aus, dass die Programme zu einer Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigen.

2.1.5 Ressourcen

An der Durchführung der Studiengänge sind 15 Professuren und 29 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen beteiligt. Viele Bestandteile der zu akkreditierenden Studiengänge werden systempolyvalent in mehreren Studiengängen verwendet. Lehrexporte werden bspw. über Nebenfächer oder freie Wahlmodule anderer Fachbereiche getätigt, importiert wird vornehmlich Lehre aus den

Bereichen Mathematik, Recht, Wirtschaftsgeografie und Psychologie. Es werden drei regelmäßige Lehraufträge vergeben in den Bereichen „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“, „Wirtschaftsethik“ und „Zivil- und Gesellschaftsrecht“. Weiterbildungsangebote werden von den Lehrenden und Tutorinnen bzw. Tutoren in Eigenverantwortung wahrgenommen.

Sächliche und räumliche Mittel stehen laut Hochschule in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Der Raumbedarf wird zentral organisiert, der Fachbereich besitzt Vorbelegungsrechte für einige Räumlichkeiten. Darüberhinaus ist ein multimediales Computerlernstudio zum individuellen Erwerb bzw. der individuellen Vertiefung von Sprachkenntnissen in 16 Sprachen am Fachbereich verfügbar.

Bewertung:

Der Fachbereich befand sich zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung in einem personellen Umbruch, der inzwischen abgeschlossen ist. Die Anforderungen des Bachelor- und Masterkonzepts wurden angesichts der knappen Personalausstattung durch eine Schwerpunktsetzung auf den Gebieten Rechnungswesen und Wirtschaftsinformatik beantwortet. Die effektive Auslastung liegt aktuell trotzdem zwischen 140 und 150%, soll über die aktuell in Aussicht stehenden Immatrikulationen womöglich noch auf bis zu 200% anwachsen. Für einige Gebiete wurden Lehraufträge vergeben und teilweise wird mit Tutorien anstelle von Übungen gearbeitet.

Zum Jahresende 2013 fällt eine weitere Professur („Ökonomie und Politik des tertiären Bildungssystems“) weg, was sich kapazitär nicht negativ auf das Gesamtangebot auswirkt. Fraglich ist eher die Weiterentwicklung des Fachbereiches in den nächsten fünf Jahren, da die finanzielle Situation primär über Zielvereinbarungen und deren Erfüllung verhandelt wird, so dass die Stellenmittel im Vergleich zur Studierendenzahl weiter reduziert werden könnten.

Freie Stellenmittel werden durch die Hochschulleitung als stellenspezifische Zuweisungen genutzt, die besonders in Zeiten von Umbrüchen bspw. bei neu- oder unbesetzten Stellen als Ausgleich aufgestockt werden. In den letzten Jahren haben die freien Mittelzuweisungen kontinuierlich abgenommen, was sich aber aus dem weitgehend abgeschlossenen Generationenwechsel erklärt. Dies darf sich aber nicht weiter fortsetzen, wenn die Arbeitsfähigkeit des Fachbereichs insgesamt nicht gefährdet werden soll. Da die Normberechnungen stellen- und nicht personenbezogen stattfinden, kann es bei stark nachgefragten Schwerpunkten mit vakanten Stellen zu Engpässen kommen. Bei „planmäßigem“ Ausscheiden liegt die Bearbeitungszeit für Neuausschreibungen der Stellen bei maximal sechs Wochen, ansonsten kommt es auf die Situation und Dringlichkeit an. Hier sollte es in stark belasteten Fächern proaktiv möglich sein, im Semester frei werdende Stellen bereits vor dem Freiwerden auszuschreiben und ggf. schon zu Beginn des jeweiligen Semesters besetzen.

Die doppelten Abiturjahrgänge durch den Übergang auf G8 führen zu einer „geplanten Überlast“ in Niedersachsen und sorgen nach Angaben der Hochschule für die Bereitstellung von Ausgleichsmitteln aus dem Hochschulpakt, die wiederum vom Präsidium gesteuert über das zentrale Berichtswesen der Fachbereiche weiterverteilt werden. Jedoch ergibt sich eine weitere Herausforderung noch dadurch, dass die noch existenten Studiengebühren spätestens 2015 abgeschafft werden sollen. Die Landesregierung stellt auch hier Sondermittel in gleicher Höhe bereit, um die Qualität der Lehre auf gleichem Niveau gewährleisten zu können.

Über die Hochschulpaktmittel können derzeit gerade noch den Anforderungen angemessene Studienverhältnisse geschaffen werden, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten; diese sind bis 2020 sichergestellt, danach muss auf politischer Ebene neu verhandelt werden. Hier muss sichergestellt werden, dass die Finanzierung dann nicht weiter reduziert wird, da bei Abbau weiterer Stellen die notwendige fachliche Breite der Ausbildung für ein Bachelor- und Masterstudium in Betriebswirtschaftslehre oder Volkswirtschaftslehre nicht mehr gegeben wäre.

Zukünftig könnte für den Fachbereich auch problematisch sein, dass nicht alle Studierenden aus fakultätsfremden Studiengängen für die Kapazitätsberechnung erfasst werden. Was derzeit vielleicht noch eine geringe Belastung zu sein scheint, könnte leicht zu einer statistisch nicht erfassten Überlastung werden, wenn andere Fachbereiche beginnen, diese Studienangebote systematisch auszubeuten. Alle Lehrimporte und -exporte, gleich ob im Rahmen von Nebenfächern oder freien Wahlbereichen, sollten deshalb im Rahmen der Lehrverflechtungsmatrix gespiegelt werden, um Beeinträchtigungen der Lehrqualität vorzubeugen (Monitum 6).

Zudem gaben die Gespräche einige Punkte zu Bedenken, deren Stellenwert nach Ansicht der Gutachtergruppe aber außerhalb des für die Akkreditierung Relevanten liegt.

So bedingt es die Studien- und Prüfungsorganisation im Bachelor- und Masterstudium, dass in den verschiedenen Modulen zahlreiche Modulprüfungen abgelegt werden müssen. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass nicht alle Räumlichkeiten den Anforderungen für angemessene Arbeitsatmosphäre genügen. Beispielsweise können die erlaubten Hilfsmittel wie Gesetzestexte nicht auf den Klappischen abgelegt werden.

Die Studierenden berichteten weiterhin, dass neben der Nutzung von Online-Angeboten zur Literaturversorgung im Masterstudium in Einzelfällen auch benachbarte Universitätsbibliotheken aufgesucht werden. Dies scheint aber nicht allen Studierenden bekannt zu sein und diese Möglichkeit könnte ggf. den Studierenden besser bekannt gemacht werden.

3. Zusammenfassung der Monita

1. Die Modulbeschreibung des Moduls „Wirtschaftsethik“ muss transparenter formuliert werden.
2. Die Prüfungsordnung muss rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.
3. Die Diploma Supplements sollten die Ziele und Lernergebnisse des Studiums und die in Osnaabrück vorhandenen Schwerpunkte transparenter ausweisen.
4. Die Lehre im Bereich Wirtschaftsinformatik sollte stärker mit der Wirtschaftswissenschaft verzahnt werden.
5. Angesichts der fundamentalen Umstellung in der Prüfungsorganisation sollten zur Qualitätssicherung die Maßnahmen zur modulspezifischen Verfolgung von Studienabbrechern intensiviert werden.
6. Alle Lehrimporte und -exporte, gleich ob im Rahmen von Nebenfächern oder freien Wahlbereichen, sollten im Rahmen der Lehrverflechtungsmatrix gespiegelt werden, um Beeinträchtigungen der Lehrqualität vorzubeugen.
7. Wenn eine Reduzierung der Prüflast gewünscht ist, sollten die grundlegenden Module im Bereich Makroökonomie kombiniert werden.
8. Die Sitzscheine in den rechtswissenschaftlichen Modulen sollten nach Möglichkeit durch Module mit kompetenzorientierter Prüfung ersetzt werden.

Beschlussempfehlung

Kriterium 1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge wird das Kriterium als teilweise erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Bedarf an Veränderungen:

1. Die Modulbeschreibung des Moduls „Wirtschaftsethik“ muss transparenter formuliert werden. (Monitum 1)
2. Die Prüfungsordnung muss rechtlich geprüft und veröffentlicht werden. (Monitum 2)

Kriterium 9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge und Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

1. Die Diploma Supplements sollten die Ziele und Lernergebnisse des Studiums und die in Os-nabrück vorhandenen Schwerpunkte transparenter ausweisen. (Monitum 3)
2. Die Lehre im Bereich Wirtschaftsinformatik sollte stärker mit der Wirtschaftswissenschaft verzahnt werden. (Monitum 4)
3. Angesichts der fundamentalen Umstellung in der Prüfungsorganisation sollten zur Qualitätssicherung die Maßnahmen zur modulspezifischen Verfolgung von Studienabbrechern intensiviert werden. (Monitum 5)
4. Alle Lehrimporte und –exporte, gleich ob im Rahmen von Nebenfächern oder freien Wahlbe-reichen, sollten im Rahmen der Lehrverflechtungsmatrix gespiegelt werden, um Beeinträchti-gungen der Lehrqualität vorzubeugen. (Monitum 6)
5. Wenn eine Reduzierung der Prüfungslast gewünscht ist, sollten die grundlegenden Module im Bereich Makroökonomie kombiniert werden. (Monitum 7)
6. Die Sitzscheine in den rechtswissenschaftlichen Modulen sollten nach Möglichkeit durch Mo-dule mit kompetenzorientierter Prüfung ersetzt werden. (Monitum 8)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS

die Ein-Fach-Studiengänge

„**Betriebswirtschaftslehre**“ und „**Economics**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“

„**Wirtschaftswissenschaften**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“

sowie die Teilstudiengänge

„**Volkswirtschaftslehre (Kernfach)**“ im Studiengang 2FB,

„**Wirtschaftswissenschaften (Nebenfach)**“ im Studiengang 2FB

unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.